



EICHENKREUZ
die sportarbeit des LSW

Regelwerk für die württembergische Eichenkreuz Großfeldrunde

1. SPIELMODUS

1.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften, die sich termingerecht angemeldet haben, dürfen am Ligaspielbetrieb teilnehmen.

1.2 Ligaeinteilung

Die Einteilung der Mannschaften richtet sich nach den Ergebnissen des Vorjahres, sowie nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Der Arbeitskreis Fußball entscheidet letztendlich, in wie viel Spielklassen das Teilnehmerfeld eingeteilt wird und wer in welcher Klasse spielt.

1.3 Spielplan

Der Spielplan wird vom Arbeitskreis Fußball jeweils rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison festgelegt. Die erstgenannte Mannschaft hat das Heimrecht. Dies bedeutet Schiedsrichterbesorgung und Bereitstellung eines gestreuten und bespielbaren Platzes. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Heimrecht abzugeben.

1.4 Terminierung und Spielabsagen

- a) Die Spieltermine der Saison werden von der Rundenleitung auf Wochenenden festgesetzt. Dabei ist nach Absprache zwischen der Heim – und Gastmannschaft ein Spieltermin festzulegen, der beiden Mannschaften passt. Sollte sich dieser nicht finden lassen, wird das Spiel für beide Mannschaften als Verloren gewertet. Einigen sich beide Mannschaften auf einen anderen Spieltermin als am angesetzten Wochenende, so kann ein Spiel nach Rücksprache und Zustimmung der Rundenleitung verlegt werden. Jede Mannschaft meldet online bis eine Woche vor Ende der Sommerferien (Vorrunde) und bis eine Woche vor der Zeitumstellung im März (Rückrunde) ihre Heimspieltermine mit Datum und Uhrzeit. Sollte ein Spiel bis zu diesem Termin nicht festgesetzt werden können, so ist der Rundenleiter zwingend schriftlich zu informieren. Erfolgt diese Info nicht wird eine Strafe nach Regelwerk 3.12 fällig. Nach dem genannten Stichtag sind Spielverlegungen nur noch in Ausnahmefällen und mit vorhandener Genehmigung der Rundenleitung möglich.
- b) Ein bereits festgelegtes Spiel kann nur in begründeten Ausnahmefällen im direkten Gespräch zwischen den beiden Mannschaftenverantwortlichen abgesagt werden. Dabei ist eine Frist von mindestens 120 Stunden (5 Tage) vor dem festgelegten Spielbeginn einzuhalten. Ansonsten wird das Spiel als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk 3.4 wird fällig.
- c) Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Gastmannschaft abgesagt, so legt die Heimmannschaft einen verbindlichen Ersatztermin fest. Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Heimmannschaft abgesagt, so wechselt das Heimrecht auf die Gastmannschaft, die einen verbindlichen Ersatztermin festlegt. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, verliert die Mannschaft, die den ursprünglichen Spieltermin abgesagt hat.
- d) Ist die Absage nachweislich nicht auf das Verschulden einer Mannschaft zurückzuführen, muss in Rücksprache mit der Rundenleitung ein Ersatztermin gefunden werden. Dabei gelten für die Absprache die Bedingungen aus a).
- e) Der angesetzte Spielbeginn kann um bis zu 30 Minuten nach hinten verlegt werden, wenn eine Mannschaft nicht mit mindestens 11 Spielern anwesend ist. Dieser Mannschaft bleibt es jedoch vorbehalten auch mit mindestens 8 Spielern das Spiel zu beginnen. Ist eine Mannschaft um mehr als 30 Minuten verspätet, wird das Spiel für die fehlende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk 3.4 wird fällig. In beiderseitigem Einvernehmen kann jedoch von dieser Regel abgewichen werden.

1.5 Auf – und Abstiegsregelung

Die aktuelle Auf – und Abstiegsregelung ist abhängig von der Teilnehmerzahl der Mannschaften.

In der Rundeninfo ist diese detailliert aufgeschrieben.

1.6 Nachrückverfahren

Sollte eine für den Aufstieg vorgesehene Mannschaft diesen nicht antreten wollen, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft nach. Falls diese ebenfalls nicht aufsteigen will, darf der bessere Absteiger die Klasse halten. Wenn wiederum diese Mannschaft die Klasse nicht halten will, darf die nächstplatzierte Mannschaft den Aufstieg antreten. Falls diese ebenfalls nicht aufsteigen will, darf der schlechtere Absteiger die Klasse halten. Weiterführende Maßnahmen obliegen dann dem Arbeitskreis Fußball.

Wenn eine gemeldete Mannschaft zur neuen Saison wieder zurückzieht oder sie sich in der vorherigen Spielrunde abgemeldet hat, ohne sich für die neue Spielrunde anzumelden, bevor der endgültige Spielplan veröffentlicht wurde, dann rückt aus der nächst unteren Spielklasse der drittplatzierte als Aufsteiger nach.

2. Wertung von Ergebnissen

2.1 Wertung

Es wird nach der drei Punkte Regelung gespielt.

Bei Punktgleichheit in den Tabellen mit Hin – und Rückrundenspielen entscheiden die unten aufgeführten Kriterien in genannter Reihenfolge über die Tabellenplatzierung:

Die Tordifferenz
Die Anzahl der geschossenen Tore
Der direkte Vergleich
Ein Entscheidungsspiel

2.2 Fairplay – Wertung

In den einzelnen Ligen wird zur Ermittlung der fairsten Mannschaft eine Tabelle geführt. Für die jeweiligen erhaltenen Karten gibt es folgende Strafpunkte:

Gelbe Karte	1 Strafpunkt
Gelb / Rote Karte	3 Strafpunkte
Rote Karte	5 Strafpunkte

2.3 Schiedsgericht

Gegen Entscheidungen der Rundenleitung, die Wertung von Spielen und Strafen kann beim Schiedsgericht schriftlicher Einspruch erhoben werden. Das Schiedsgericht wird vom Arbeitskreis Fußball und dem Landessportreferenten des evangelischen Jugendwerk in Württemberg gebildet.

2.4 Schiedsrichter

Für die Spiele müssen von der Heimmannschaft (wenn möglich WFV geprüfte) Schiedsrichter gestellt werden. Spieler einer der beiden Mannschaften sind als Schiedsrichter nicht zugelassen. Bei kurzfristiger Absage eines Schiedsrichters stehen folgende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung:

1. die Gastmannschaft stellt einen Schiedsrichter
2. wird 1. nicht in Anspruch genommen, kann die Heimmannschaft einen Schiedsrichter stellen
3. wird keine der beiden Möglichkeiten beansprucht bzw. keine einheitliche Zustimmung erreicht, wird das Spiel neu angesetzt und das Heimrecht wechselt.

Jede dieser Möglichkeit muss von beiden Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn akzeptiert werden und wird anschließend im Spielberichtsbogen festgehalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen Linienrichter zu stellen.

Bei nicht Beachtung von Punkt 2.4 des Regelwerks, wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk 3.4 wird fällig.

2.5 Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt sind nur Spieler mit gütigem Eichenkreuz – Pass. Das einsetzen von aktiven Spielern, ist nicht erlaubt und zieht eine Strafe nach Regelwerk 3.2 nach sich.
Stichtag des letzten Spiels vor der Hinrunde: 01.07.
Stichtag des letzten Spiels vor der Rückrunde: 01.02.
- b) Ein Spieler darf während der Saison den Verein wechseln. Folgendes ist dabei zu beachten:
Der alte Pass muss an das evangelische Jugendwerk Württemberg eingeschickt werden um ihn dort vernichtet zu lassen. Erst dann kann der neu beantragte Pass genehmigt werden.
Bei einem LK internen Wechsel nimmt der Spieler seine geschossenen Tore mit. Eine erhaltene (Rot) Sperre bleibt für den Spieler bestehen. Strafpunkte durch alle erhaltenen Karten des Spielers verbleiben bei dem alten Verein.
Bei einem nicht LK internen Wechsel werden die geschossenen Tore aus der Torschützenliste gestrichen. Eine erhaltene (Rot) Sperre bleibt für den Spieler bestehen. Strafpunkte durch alle erhaltenen Karten des Spielers verbleiben bei dem alten Verein. Der neue Verein muss eine Information an den entsprechenden Rundenleiter weiterleiten.
Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so muss vor Beginn der Saison eine schriftliche Meldung der einzelnen Spieler der jeweiligen Mannschaften bei der Rundenleitung vorliegen. Es dürfen pro Spiel maximal drei Spieler aus der ersten Mannschaft aushelfen. Des Weiteren müssen die aushelfenden Spieler auf dem Spielberichtsbogen entsprechend markiert werden. Bei nicht Beachtung, wird das Spiel als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk 3.2 wird fällig.

- c) Jugendliche dürfen ab dem 15. Geburtstag am Spielbetrieb teilnehmen. Werden Spieler eingesetzt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss mit dem Spielerpass aus versicherungstechnischen Gründen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, aus der hervorgeht, dass die Jugendlichen auf eigene Gefahr hin Sport mit Erwachsenen betreiben.
- d) Das Einsetzen von gesperrten Spielern zieht eine Strafe nach Spielordnung 3.1 nach sich. Gelbe sowie Gelb-Rote Karten haben für den Spieler keine weiteren Konsequenzen. Beim Erhalten einer direkten Roten Karte ist der Spieler für das nächst folgende Spiel gesperrt.

2.6 Spielregeln

Grundsätzlich richten wir uns nach den aktuellen Regeln des DFB, nur dort, wo unser Regelwerk etwas anderes aussagt, weichen wir von diesen Regeln ab. Wir bitten daher alle teilnehmenden Mannschaften sich mit den aktuellen Regeln des DFB zu befassen und sie mit den Spielern durch zu sprechen. Es werden dadurch viele Streitfälle und Diskussionen überflüssig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach den Regeln des DFB **das Tragen von Schienbeinschonern Pflicht ist**. Verzichtet ein Spieler auf diese Ausrüstung, kann der Schiedsrichter den betreffenden Spieler von der Spielteilnahme ausschließen.

Die Heimmannschaft sollte eine in Erster Hilfe ausgebildete Person und die dazu gehörigen Utensilien (Erste Hilfe Koffer und Kühlmittel) bereitstellen.

2.7 Spieleraustausch

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden. Es dürfen **maximal 4** Spieleraustausche vorgenommen werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

2.8 Ergebnisdienst

Das Spielergebnis muss von der Heimmannschaft online bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende auf der Homepage eingestellt werden. Bei Nichteintragen des Ergebnisses wird eine Strafe nach Regelwerk 3.9 fällig. Ist ein Spieler der Gastmannschaft nicht im EK-Manager als Spieler eingetragen wird ebenfalls eine Strafe für die Gastmannschaft nach Regelwerk 3.10 fällig.

Der Spielberichtsbogen mit den Torschützen und den erhaltenen Karten wird von der Heimmannschaft ebenfalls bis zum ersten Werktag (24 Uhr) nach Spielende auf der Homepage hochgeladen. Die originalen Spielberichtsbögen verbleiben bis zum Ende der Saison bei den Heimmannschaften. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, wird eine Strafe nach Regelwerk 3.5 fällig.

2.9 Passkontrolle

Vor jedem Spiel muss eine eingehende Passkontrolle durch die beiden Mannschaftsverantwortlichen stattfinden. Liegt von einem Spieler kein Pass vor, so hat dieser sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen. Auf dem Spielberichtsbogen muss dies (unter Spielerpass Ja / Nein) eingetragen werden.

2.10 Trikotwerbung

Seit dem 01.05.1997 ist nach dem Beschluss des Eichenkreuzrates in Württemberg Trikotwerbung zulässig. Hierzu erstellte der EK – Rat die „Allgemeinverbindlichen Vorschriften für Werbung auf der Spielkleidung im Bereich des EK – Württemberg“. Diese Vorschriften können über das Sportreferat angefordert werden. Das Anbringen von Werbung ist dem EK – Rat anzuzeigen und dort genehmigen zu lassen.

Genehmigte Werbungen erhalten den „EK – Pass Trikotwerbung“. Auf Verlangen des Schiedsrichters oder des jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen ist der „EK - Pass Trikotwerbung „ vorzulegen.

Für Spieler und Vereine, die ohne Genehmigung werben, behält sich das Schiedsgericht Strafen vor.

3. Strafenkatalog

1. Einsatz eines gesperrten Spielers:
Spielverlust für den Verein und 25,00 € Strafe.
2. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers:
Spielverlust für den Verein und 25,00 € Strafe.
3. Fehlender Spielerpass:
Jeweils 2,00 € Strafe pro Spieler.
4. Strafen für nicht fristgerechte Spielabsagen:
in der LK 1: 1 Spiel darf abgesagt werden 25,00 € Strafe
in der LK 2: 2 Spiele dürfen abgesagt werden 25,00 € Strafe / 50,00 € Strafe
in der LK 3: 2 Spiele dürfen abgesagt werden 25,00 € Strafe / 50,00 € Strafe
Bei einer weiteren Spielabsage wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und alle offenen Spiele werden mit 0 Punkten und 0:3 Toren gewertet. Außerdem erhält der Verein eine Strafe von 100,00 €.
5. Verspätetes Hochladen des Spielberichts bogens/Eintragen der Torschützen und Karten:
10,00 € Strafe.
6. Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles muss neben einem schriftlichen Einspruch eine Gebühr von 20,00 € entrichtet werden.
7. Zurückziehen einer bereits gemeldeten Mannschaft nach Erstellen des Spielplans:
100,00 € Strafe.
8. Nichtteilnahme an der Ideenwerkstatt:
50,00 € Strafe.
9. Nichteintragen des Spielergebnisses auf der Homepage:
Ein Tag verspätet 10,00 € Strafe / zweiter Tag verspätet 20,00 €.
10. Nichteintragen des Spielers auf der Homepage:
2,00 € Strafe.
11. Fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen:
10,00 € Strafe.
12. Nicht fristgerechte Terminierung des Spieles / der Spiele:
50 € Strafe
13. Strafenbehandlung in der LK4:
Die Strafen der Vor- und Rückrunde werden jeweils halbiert.

Die angefallenen Strafgebühren werden jeweils zum Ende der Hinrunde und zum Ende der Rückrunde vom Kassier den jeweiligen Mannschaften aufgelistet und in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug behält sich der Arbeitskreis Fußball weitere Maßnahmen vor. Desgleichen bei allen nicht aufgeführten Streitfällen und Vergehen. Höchste Entscheidungsinstanz für alle Streitfälle ist der Eichenkreuz Fachausschuss.

Stand: 02.08.2015